

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	28.04.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	28.04.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Planung und Organisation des Asylsystems 2016 im Land NRW – Erweiterung der Erstaufnahmekapazitäten in Bielefeld

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Planung und Organisation des Asylsystems 2016 im Land NRW wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich dafür aus, dass bei Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge eine Größenordnung von maximal 500 Plätzen nicht überschritten wird. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass das Land seine Planungen für die geplante Unterkunft an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße dementsprechend ausgerichtet hat.

### Begründung:

Nach dem sprunghaften Anstieg der Flüchtlingszahlen im vergangenen Jahr und damit verbundenen Notmaßnahmen sind die Planungen von Bund und Land nunmehr dahingehend ausgerichtet, ein Regelsystem zu schaffen, das auf die hohe Zahl an neuankommenden Flüchtlingen ausgelegt ist und das zum Ziel hat, die Dauer der Asylverfahren in Deutschland zu verkürzen. Mit dieser Vorlage wird über die grundsätzliche Neustrukturierung und die konkreten Auswirkungen auf Bielefeld informiert.

### 1. Planungen des Bundes und des Landes

#### a. Integriertes Identitätsmanagement

Mit dem Datenaustauschverbesserungsgesetz ist eine Digitalisierung des Asylverfahrens vorgesehen, das eine medienbruchfreie Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten über standardisierte Schnittstellen ermöglichen soll. Die Umsetzung in NRW erfordert eine Anpassung der Landesprozesse an die gesetzlichen Vorgaben. Das Land hat eine Projektgruppe eingerichtet, an der die ZAB Bielefeld beteiligt ist. Ziel ist es, die Bearbeitungsprozesse im Asylverfahren effizienter zu gestalten. Die bisherigen Aktivitäten zur Digitalisierung des Asylverfahrens sind auf die Realisierung eines „integrierten Identitätsmanagements“ fokussiert. Das „integrierte Identitätsmanagement“

besteht aus drei Komponenten:

**Frühzeitige Registrierung:** Alle Personen sollen schnellstmöglich nach dem ersten Kontakt mit einer der für die Registrierung zuständigen Behörde umfassend registriert werden. Die Erstaufnahmeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen sind bereits im Februar und März mit den erforderlichen technischen Komponenten ausgestattet worden. Bis Ende Juni 2016 sollen die technischen Voraussetzungen bundesweit flächendeckend gegeben sein.

**Kerndatensystem:** Die bei der Registrierung durch die Behörden erhobenen Stammdaten (§ 3 AZRG) werden in ein „Kerndatensystem“ (KDS) gespeichert, auf das alle Verfahrensbeteiligten im Rahmen ihrer erforderlichen Aufgabenerfüllung Zugriff erhalten sollen. In der Ziellösung wird dieses Kerndatensystem im Ausländerzentralregister (AZR) abgebildet. Das KDS soll noch im Juni 2016 voll funktionsfähig sein. Die Stammdaten können bereits jetzt dort gespeichert werden.

**Ankunfts nachweis:** Alle registrierten Personen erhalten ein papierbasiertes Ausweisdokument mit fälschungssicheren Elementen (§ 63a AsylG „Ankunfts nachweis - Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“). Der Ankunfts nachweis (AKN) dient ausschließlich als Nachweis der Meldung als Asylsuchender; ihrer Pass- und Ausweispflicht können Asylsuchende damit nicht genügen. Durch die sichtbare Anbringung von Angaben zur Person auf dem Dokument wird eine nahezu eindeutige Identifikation der vorliegenden Person mit der als Inhaber ausgewiesenen Person ermöglicht. Zuständig für die Ausstellung des AKN ist im Regelfall die Aufnahmeeinrichtung, auf die der Ausländer verteilt worden ist (sog. Zielaufnahmeeinrichtung). Für den Weg zu dieser Aufnahmeeinrichtung erhält der Betroffene weiterhin eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA).

Der AKN beinhaltet im Vergleich zur bisherigen BüMA erstmals standardisierte Sicherheitsmerkmale wie:

- biometrisches Lichtbild in Farbe
- maschinen-lesbare Dokumentenschrift
- QR-Code mit eindeutiger Identifikationsnummer
- Hologramm
- den Aufnahmeeinrichtungen zugewiesene Seriennummern
- Wasserzeichen
- Sicherheitsfäden (unter UV-Licht sichtbar)

## **b. Künftiges Regelsystem**

### Landeserstaufnahme (LEA)

In Bochum wird eine Landeserstaufnahmeeinrichtung errichtet, um eine homogene Verteilung der in NRW ankommenden Flüchtlinge auf die Erstaufnahmeeinrichtungen zu ermöglichen. Flüchtlinge, die ein Asylverfahren in anderen Bundesländern zu durchlaufen haben, werden von dort direkt im Rahmen des sogenannten Easy-Verfahrens auf andere Bundesländer verteilt. Jeder Flüchtling, der in NRW ankommt, ist verpflichtet, sich in der LEA zu melden. Die LEA ist 24 Stunden an 7 Tagen die Woche geöffnet. Für den Betrieb ist die Bezirksregierung Arnsberg zuständig.

Alle Flüchtlinge werden dort einem medizinischen Vorscreening unterzogen, unbegleitete Minderjährige werden identifiziert und den Jugendämtern zugeführt und es erfolgt eine Fingerabdruckprüfung (Fast-ID) aller erwachsenen Flüchtlinge, um festzustellen, ob es sich um Erst- oder Folgeantragsteller handelt, was für das folgende Asylverfahren relevant ist. Der Aufenthalt in der LEA beträgt insgesamt nur wenige Stunden.

Mit der Einrichtung dieser zentralen Stelle kann der gesamte Flüchtlingszugang nach NRW zahlenmäßig durch die BezReg Arnsberg zentral (elektronisch) erfasst werden. Auf dieser Basis können so nötigenfalls landesseitig strategisch nachsteuernde Entscheidungen getroffen werden. Durch die LEA wird sichergestellt, dass nur noch diejenigen Flüchtlinge, die ein Asylverfahren in NRW zu durchlaufen haben, auf die EAE verteilt werden.

#### Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE)

Aufgabe der EAE ist ab sofort neben Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge auch die erkennungsdienstliche Registrierung inkl. Gesundheitsuntersuchungen im Sinne der §§ 62, 63a AsylG, sowie das Vorhalten einer Sanitätsstation gem. § 4 AsylbLG und eines Impfangebotes. Die Aufenthaltsdauer in der EAE beträgt für jeden Flüchtling durchschnittlich eine Woche. In dieser Zeit sind die o.a. Aufgaben in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- Erkennungsdienst (Registrierung) (Tag 1)
- Ausstellung Ankunftsnachweis (Tag 1)
- Erstuntersuchung inkl. Dokumentation auf dem Ankunftsnachweis (AKN) (Tag 1/2)
- Meldung Zuführung zum BAMF (Tag 1/2)
- TBC-Ausschlussuntersuchung inkl. Dokumentation auf AKN
- Unterbringung u. Versorgung inkl. Taschengeldauszahlung
- Zu- und Rückführung zum Ankunftszentrum (zw. Tag 3-7)
- Zuführung zur Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) (Tag 8)

#### Ankunftscentren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Das BAMF plant in jedem Regierungsbezirk in NRW ein sog. Ankunftscentrum zu etablieren. An den Standorten Münster, Mönchengladbach, Bonn, Dortmund und Bielefeld wird das BAMF entsprechende Einrichtungen schaffen. In den Ankunftscentren sollen Asylanträge nach einem vorgegebenen Verfahren, bei dem die Anträge je nach Erfolgsaussicht in 4 Gruppen eingeteilt werden, beschleunigt bearbeitet werden. Vorgesehen ist folgende Einteilung:

**Gruppe A:** Personen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit anerkannt werden (z.B. Syrer): Anhörung spätestens am Folgetag, sofortige Erstellung des Bescheids.

**Gruppe B:** Personen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit abgelehnt werden (z. B. sichere Herkunftsländer): Anhörung und Bescheidung nach Möglichkeit am Antragstag, anschließend i.d.R. Verbleib in einer ZUE bis zur Ausreise/Rückführung (max. 6 Monate). Für Personen aus dem Westbalkan sind das durchschnittlich etwa 2 Monate.

**Gruppe C:** Personen, bei denen der Antrag nicht kurzfristig entschieden werden kann: Zuweisung in eine Gemeinde, Bearbeitung über die Außenstellen.

**Gruppe D:** Personen, die ins Dublin-Verfahren kommen: Bearbeitung über die Außenstellen, Verbleib in einer ZUE bis zur Überstellung.

Die tägliche Planung und Durchführung der Zuführung von Flüchtlingen zu den Ankunftszentren durch die Erstaufnahmeeinrichtungen soll mit Hilfe eines Online-Buchungsverfahrens erfolgen. Das BAMF arbeitet derzeit an der Realisierung.

### **c. Kapazitätsplanungen für Landeseinrichtungen**

Nach dem Asylgesetz sind Flüchtlinge verpflichtet 6 Wochen bis hin zu 6 Monaten in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen. Das Land orientiert sich bei den Kapazitätsplanungen an den Zugangszahlen des vergangenen Herbstes und geht von einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 6 Wochen (ca. 1 Woche EAE, ca. 5 Wochen ZUE) aus. Demnach ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 60.000 Regelplätzen:

11.300 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen (davon 1500 im Regierungsbezirk Detmold)

48.700 Plätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen

Die jeweiligen Bezirksregierungen sind dafür verantwortlich, dass in ihrem Bezirk die entsprechenden Kapazitäten bereitgestellt werden. Jede Bezirksregierung bildet hierfür ein Sachgebiet „EAE und ZAB-Koordination“. Dort wird auch die Aufsichtsfunktion über die Aufgabenwahrnehmung in den EAE wahrgenommen.

### **d. R ü c k f ü h r u n g s m a n a g e m e n t**

Das Land geht aufgrund der vom BAMF für 2016 angekündigten Verdoppelung der Entscheidungen von einem erheblichen Anstieg der Zahl der Personen, die in das Heimatland zurückkehren bzw. zurückgeführt werden müssen, aus. Damit diese Aufgaben bewältigt werden können hat das MIK entschieden, dass zur Unterstützung der Ausländerbehörden eine Zentrale Rückkehrkoordination (ZRK) eingerichtet wird. Aufgabe der ZRK ist es, den Ausländerbehörden an zentraler Stelle notwendige Informationen bereitzustellen und benötigte Hilfestellungen bei Passersatzpapierbeschaffung, Organisation der Rückführung, Transport und Flugbuchung zu leisten. Die ZRK wird bei der ZAB Bielefeld eingerichtet. 2 Stellen sind hierfür vorgesehen, von denen zunächst nur eine besetzt werden soll. Darüber hinaus sind die ZABen in NRW mit Erlass vom 16.02.2016 angewiesen worden, sich im Hinblick auf Personal und Sachmittel so zu verstärken, dass 50 % mehr Rückführungen, sowohl aus den Landesunterkünften als auch zur Unterstützung der Ausländerbehörden, bewältigt werden können.

## **2. Auswirkungen auf Bielefeld**

### **a. Ausbau der EAE-Kapazitäten auf 1500 Plätze**

Da Bielefeld Standortkommune einer gut funktionierenden EAE ist, werden die im Regierungsbezirk Detmold erforderlichen EAE-Kapazitäten in Bielefeld bereitgestellt.

Dies soll durch die Nutzung der ehemaligen FH an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße als Unterkunft mit 500 Plätzen erfolgen. Derzeit ist der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW dabei, die erforderlichen Umbauplanungen zu konkretisieren. Ziel ist es bis zum 01.08.2016 das Gebäude nutzen zu können. Eine Bürgerinformationsveranstaltung im Audimax der ehemaligen FH ist für Anfang Juni geplant. Bis dahin soll die noch offene Frage des Betreibers geklärt sein. Die Leistung ist durch die Bezirksregierung Detmold ausgeschrieben worden.

Aufgrund der bisherigen zeitlichen Planungen des Landes, das von einer Bereitstellung der Kapazitäten von 1500 Plätzen schon ab Mai ausgeht, ist vorgesehen, ggf. eine vorhandene Unterkunft (z.B. die ZUE Oldentruper Hof) vorübergehend bis zur Inbetriebnahme der FH als EAE-Unterkunft zu nutzen. Angesichts der aktuell relativ geringen Zahl von asylsuchenden Ausländerinnen und Ausländern wird diese vorübergehende Nutzung des Oldentruper Hofes aber voraussichtlich nicht zum Tragen kommen. Sollte es doch erforderlich werden, ist mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmt, die Nutzung für EAE-Zwecke innerhalb einer Woche zu realisieren.

Ab August werden die EAE-Kapazitäten dann in folgenden Gebäuden bereitgestellt:

- Unterkunft am Südring
- Halle der Firma Böllhoff, Duisburger Str.
- Ehemalige FH, Wilhelm-Bertelsmann-Straße

Der Ausbau der Unterbringungskapazitäten auf 1500 Plätze geht aufgrund der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 5 Tagen einher mit der Anforderung, tägliche Registrierungskapazitäten im Umfang von 300 Personen bereitzustellen. Diese Kapazitäten werden im Verwaltungsgebäude am Stadtholz und in der Böllhoff-Halle bereitgestellt und sind bereits heute möglich.

Die ZAB und damit auch die EAE Bielefeld werden bislang auf Basis der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) tätig. Ein Erlass des Innenministeriums NRW sieht vor, dass zwischen Standortkommunen und Bezirksregierung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb einer EAE zu treffen ist. Nach Auffassung der Bezirksregierung Detmold findet diese Regelung keine Anwendung bei bereits bestehenden Einrichtungen. Die abschließende Bestätigung durch das Ministerium für Inneres und Kommunales steht noch aus. Sollte sich hier noch eine andere Rechtsauffassung durchsetzen, wird die Verwaltung im Wege einer Nachtragsvorlage einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag in die Beratung einbringen.

## **b. Sicherstellung der medizinischen Voruntersuchung**

Entsprechend der Landesvorgaben ist für alle Personen, die in Bielefeld den Prozess der Erstaufnahme durchlaufen, eine medizinische Voruntersuchung

sicherzustellen. Diese Erstsichtung wird verbunden mit dem TBC-Ausschluss für alle die Personen, die nicht geröntgt werden dürfen (Kinder unter 15 Jahren, Schwangere). Außerdem wird im Zusammenhang mit der Erstsichtung ein Impfangebot gemacht. Die Bereitstellung dieser medizinischen Angebote wird von der Bezirksregierung Detmold ab Mitte April 2016 veranlasst. Die Röntgenuntersuchungen finden auch zukünftig für die dort registrierten Flüchtlinge in der ZAB statt. An der Unterkunft Böllhoff wurde von der Bezirksregierung Detmold ein Röntgencontainer aufgestellt, der zur Untersuchung der dort registrierten Flüchtlinge genutzt wird.

### **c. Räumliche Situation von BAMF und ZAB**

Die bisherigen Räume des BAMF am Stadtholz sind dauerhaft nicht geeignet, um dort ein Ankunftscenter mit der erforderlichen Personalzahl zu betreiben (Geplant sind ca. 80 Mitarbeiter und eine Bearbeitungskapazität von 300 Personen täglich). Zusätzlicher Büroraum wird benötigt. Dieses insbesondere auch, da der Warteraum des BAMF nicht für 300 Personen zzgl. der Personen, die für eine asylrechtliche Anhörung vorsprechen, geeignet ist. Das BAMF ist daher derzeit auf der Suche nach einer geeigneten Immobilie. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Aufgrund der personellen Verstärkung der ZAB sind die Räumlichkeiten am Stadtholz ebenfalls nicht mehr ausreichend, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort unterzubringen. In Abstimmung mit dem Land, das die Kosten trägt, wird daher zz. nach Büroraum für die Auslagerung einer Teileinheit der ZAB gesucht. Im Zusammenhang mit den Überlegungen des BAMF kommt aber ggf. auch eine große Lösung im Sinne einer kompletten Verlagerung von BAMF und ZAB in ein neues Gebäude in Betracht. Für einen optimalen Ablauf in einem Ankunftscenter wäre es sicher von Vorteil, wenn Flüchtlinge den kompletten Registrierungs- und Antragsprozess in einem Gebäude absolvieren könnten. Dazu ist auch hier zu berücksichtigen, dass die Warteräume der EAE für 300 Personen täglich bei weitem nicht ausreichend sind. Aufgrund dieses Umstandes wird bereits jetzt neben dem Gebäude „Am Stadtholz“ auch in der Böllhoff-Halle registriert. Eine Konzentration der Registrierung an einem Standort hätte erhebliche Effizienzvorteile. Zur Prüfung dieser Variante werden aktuell Abstimmungsgespräche unter Beteiligung von BAMF und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geführt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Witthaus